Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter **P185047**

1. Bei den staatlichen Vertretungen in Strategie- und Aufsichtsgremien von Institutionen, die nicht der Geschlechterquote gemäss EG GIG unterliegen, gilt die Zielvorgabe, dass beide Geschlechter zu mindestens einem Drittel vertreten sind.
2. Der Regierungsrat genehmigt die im Schreibensentwurf dargelegte Ergänzung des Mustervertrages zu den Staatsbeiträgen.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
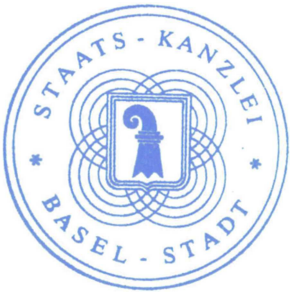
Begründung
Der Regierungsrat hat die Geschlechterquote bei Strategie- und Aufsichtsgremien von staatsnahen Betrieben grossmehrheitlich umgesetzt, in nur einem Betrieb besteht noch Handlungsbedarf. Auch bei den regierungsrätlichen Kommissionen setzt sich der Regierungsrat mit einer Zielvorgabe von mindestens einem Drittel für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter ein. Im Kontext der vorliegenden Anfrage hat er eine entsprechende Zielvorgabe auch bei Strategie- und Aufsichtsgremien von Institutionen, die nicht der Geschlechterquote unterliegen, verabschiedet. Zudem hat er entschieden, die Verträge von Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfängern um einen fakultativen Absatz zur Geschlechtervertretung zu ergänzen.